

Moosburg an der Isar, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Das Pfliegergericht Moosburg war von 1329 bis 1803
bayerisches Hoch- und Niedergericht.
Moosburg erhielt im Jahr 1331 das Stadtrecht.
Herzogtum Bayern / katholisch.
Seit 1623 Kurfürstentum Bayern / katholisch.
Stadtname seit 1965: Moosburg an der Isar.
Heute ist Moosburg an der Isar eine Stadt,
Landkreis Freising, Bundesland Bayern.

In Moosburg:

Mindestens sieben Verfahren mit drei Hinrichtungen.

Ein 15-jähriger Junge starb in der Haft.

- | | |
|--|---|
| -1687 N.N.
Verfahren wegen Hexerei.
In diesem Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
Die Hinrichtung erfolgte in Moosburg.
(Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,
publiziert am 20.01.2022) | Hinrichtung |
| -1721 Georg Pröls / Tagelöhner und Bettler / 28 Jahre alt /
bis aus Pfettrach.
1722 Mehrere in Freising wegen Hexerei inhaftierte Kinder und
Jugendliche bezichtigten 1721 Georg Pröls.
Georg Pröls war bereits im Jahr 1715 Beschuldigter
in einem Verfahren wegen Hexerei vor dem Stadt- und
Landpfliegergericht Freising.
Im Jahr 1717 erfolgte seine Haftentlassung.
Der beschuldigte Pröls wurde 1721 in der Hofmark Haag
erneut inhaftiert und an das Pfliegergericht Moosburg
überstellt.
Als Zeugen gegen Georg Pröls sagten drei Kinder im Alter
von 9, 11 und 13 Jahren aus.
Angeblich machte er in einer Sandgrube Ferkel und Mäuse.
Teilweise nahmen die Kinder ihre Aussagen wieder zurück.
Die Regierung von Landshut ordnete nun an,
den Beschuldigten am ganzen Körper auf ein Teufelszeichen
zu untersuchen.
Seinem Essen und Trinken war St. Johannis- und Ignaziwasser
beizumischen.
Bei der Folter setzte die Regierung auf das Aufziehen
mittels Seil und Schlagen mit Spitzruten.
Am 28. August 1721 beteuerte der Beschuldigte unter der Folter
seine Unschuld.
Bei weiterer Folter gestand er, dass er im 13. Lebensjahr
von einem Weber namens Wild zu einer Teufelsverschreibung
auf 15 Jahre verführt worden sei.
Am 2. März 1722 fällte das Gericht Moosburg das Urteil:
Tod durch Erdrosseln, | Tod durch
Erdrosseln,
Leichnam
verbrannt |

der Leichnam war zu verbrennen.
 Nach Bestätigung durch die Landshuter Regierung fand
 am 4. März 1722 die Hinrichtung statt.
 (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
 S. 290, 294;
 Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,
 publiziert am 20.01.2022)

- | | |
|---|---|
| <p>-1721 Ruprecht Widmann / 15 Jahre alt / ein „Bettelbub“ /
 bis aus Volkmannsdorf.
 1722 Verdacht der Hexerei.
 Der Junge wurde durch den Verwalter der Hofmark Haag
 in Haft genommen und zusammen mit Georg Pröls
 an das Pfleggericht Moosburg überstellt.
 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Moosburg.
 Die Regierung von Landshut bestand zunächst auf
 die Weiterführung des Verfahrens.
 Nach der Hinrichtung wegen Hexerei des Georg Pröls
 am 4. März 1722 ordnete die Regierung von Landshut
 die Einstellung aller laufenden Verfahren
 wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Moosburg an.
 Die inhaftierten Personen waren aus der Haft
 zu entlassen.
 Zu den Betroffenen gehörte auch Ruprecht Widmann.
 (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
 S. 294)</p> | <p>Einstellung des
 Verfahrens,
 Haftentlassung</p> |
| <p>-1721 Simon Hammerstock / ca. 18 Jahre alt /
 bis geboren im Felde als Sohn eines zu Kufstein
 1722 gefallenen Grenadiers.
 Simon Hammerstock galt als „Hexenbube“.
 Er wurde durch den Verwalter der Hofmark Haag
 in Haft genommen und an das Pfleggericht Moosburg
 überstellt.
 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Moosburg.
 Die Regierung von Landshut bestand zunächst auf
 die Weiterführung des Verfahrens.
 Nach der Hinrichtung wegen Hexerei des Georg Pröls
 am 4. März 1722 ordnete die Regierung von Landshut
 die Einstellung aller laufenden Verfahren
 wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Moosburg an.
 Die inhaftierten Personen waren aus der Haft
 zu entlassen.
 Zu den Betroffenen gehörte auch Simon Hammerstock.
 (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
 S. 294)</p> | <p>Einstellung des
 Verfahrens,
 Haftentlassung</p> |
| <p>-1721 Grienberger / ca. 20 Jahre alt.
 bis Grienberger galt als „Hexenbube“.
 1722 Er wurde durch den Verwalter der Hofmark Haag
 in Haft genommen und an das Pfleggericht Moosburg</p> | <p>Einstellung des
 Verfahrens,
 Haftentlassung</p> |

überstellt.

Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Moosburg.

Die Regierung von Landshut bestand zunächst auf die Weiterführung des Verfahrens.

Nach der Hinrichtung wegen Hexerei des Georg Pröls

am 4. März 1722 ordnete die Regierung von Landshut

die Einstellung aller laufenden Verfahren

wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Moosburg an.

Die inhaftierten Personen waren aus der Haft

zu entlassen.

Zu den Betroffenen gehörte auch Grienberger.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 294)

-1721 Steindl / ca. 15 Jahre alt.

Steindl galt als „Hexenbube“.

Er wurde durch den Verwalter der Hofmark Haag

in Haft genommen und an das Pfleggericht Moosburg

überstellt.

Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Moosburg.

Steindl litt an Epilepsie (Fallsucht).

Während eines Verhörs kam es bei Steindl zu einem Anfall

und er verlor das Bewusstsein.

Steindl verstarb im Gefängnis, worauf ihn der Pfarrer in

geweihten Erdreich begraben ließ.

Die Regierung von Landshut erteilte dafür dem Pfleger (Richter)

von Moosburg einen strengen Verweis -

„wegen grober Ignoranz“.

Auf Anordnung der Regierung wurde der Leichnam von Steindl

ausgegraben und vom Scharfrichter unter der Richtstätte

verscharrt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,

S. 294)

Tod in
der Haft

-1726 N.N.

Verfahren wegen Hexerei.

In diesem Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.

Die Hinrichtung erfolgte in Moosburg.

(Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,

publiziert am 20.01.2022)

Hinrichtung

Quellen:

- Riezler, Sigmund:

Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.

Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt

Stuttgart 1896

- Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,
publiziert am 20.01.2022;
in: Historisches Lexikon Bayerns,
Hexenverfolgung – Historisches Lexikon Bayerns
letzter Aufruf am 20.09.2025 / 16:45 Uhr

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com